

Landratsamt Mittelsachsen
Geschäftsstelle Kreistag
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Dr. Rolf Weigand
Stellv. Fraktionsvorsitzender
rolf.weigand@afd-mittelsachsen.de

Großschirma, den 22.07.2022

Schriftliche Anfrage an den Landrat gem. § 24 Abs. 6 SächsLKrO i.V.m. § 21 Geschäftsordnung

Anfrage 121: Baumfällung für Windräder in Voigtsdorf

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Baumfällungen¹ für die Windenergieanlagen mit 80m-Rotorblättern in Voigtsdorf werfen viele Fragen auf. Noch am Vormittag des 14.07.2022 erhielten Anwohner von der Unteren Naturschutzbehörde die Auskunft, dass keine Genehmigung für Baumfällarbeiten erteilt wurde. Gegen Mittag des 14.07.2022 war die Untere Naturschutzbehörde jedoch nicht mehr für den Fall zuständig und wenig später war die Genehmigung erteilt.

Ich bitte daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wurden die Baumfällungen erstmals durch wen beantragt und durch welche Abteilung bzw. welches Referat erstmals wie beschieden? (Bitte genau aufschlüsseln, wer den Antrag in welchem Umfang (Route und Anzahl der Bäume) eingereicht hat, wann dieser eingegangen ist und wann (Datum) der Antrag durch welche Abteilung/welches Referat mit welcher Begründung erstmals wie beschieden wurde.)
2. Welche Abteilung bzw. welches Referat erteilte die Ablehnung auf welchen Antrag der Baumfällungen? (Bitte genau aufschlüsseln, wer den Antrag auf Baumfällungen mit welchem Umfang (Route und Anzahl der Bäume) eingereicht hat, wann dieser eingegangen ist und wann (Datum) der Antrag durch welche Abteilung/welches Referat mit welcher Begründung abgelehnt wurde.)
3. Kam es im Verfahrensverlauf zur Änderung der Zuständigkeit von der Abteilung Umwelt, Forst und Landwirtschaft zu einer anderen Abteilung? Wenn ja, wer hat dies wann und mit welcher Begründung angeordnet und welche Abteilung bzw. welches Referat war dann zuständig?
4. Welche Abteilung bzw. welches Referat erteilte die Genehmigung auf welchen Antrag der Baumfällungen? (Bitte genau aufschlüsseln, wer den Antrag auf Baumfällungen mit welchem Umfang (Route und Anzahl der Bäume) eingereicht hat, wann dieser eingegangen ist und wann (Datum) der Antrag durch welche Abteilung/welches Referat mit welcher Begründung genehmigt wurde.)

¹ <https://www.tag24.de/nachrichten/regionales/erzgebirge-nachrichten/schwertransport-im-erzgebirge-sorgt-fuer-aerger-gab-es-eine-alternative-route-2550061>

5. Wie viele der gefälltten Bäume wurden illegal, d. h. ohne Genehmigung gefällt und wie viele dieser Bäume wurden wann und in welcher Höhe mit EU-Fördermitteln gefördert?
6. Wann wurden die unter Frage 5 genannten Bäume mit EU-Fördermitteln gepflanzt und wie lange ist die Maßnahmenbindung, Zweckbindung o. ä., die eine Fällung dieser Bäume in welchem Zeitraum ausschließt?
7. Welche Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden oder werden wegen der illegalen Fällung eingeleitet und welche Bußgelder auf Grundlage welcher Gesetze erteilt und in welchem Maße wurde dabei die illegale Fällung von EU-geförderten Bäumen auf welcher Rechtsgrundlage berücksichtigt?

Mit Schreiben vom 03.12.2020 (Akz: 00.01-0036-A084/20/bö) antwortete das Landratsamt², dass die genehmigten Windenergieanlagen (WEA) eine Nabenhöhe von 122,5 m besitzen. Im Artikel der Freien Presse³ vom 17.06.2022 wird über 3 WEA Typ Vestas V162 berichtet. Laut Datenblatt⁴ besitzen die Türme keine Nabenhöhe von 122,5 m, so dass davon ausgegangen werden muss, dass ein anderer WEA Typ verbaut wurde als ursprünglich genehmigt. Zudem berichtete der MDR Sachsenspiegel⁵ am 19.07.2022 über 80 m-Rotorblätter der Windenergieanlagen.

8. Wurde die Genehmigung geändert oder neu erstellt? Wenn ja wann? Wenn nein, warum nicht?
9. Ist ein anderer WEA Typ als in der ursprünglichen Planung im Bau? Wenn ja, welcher und mit welcher Nabenhöhe und Rotorblätterlänge und welche Rotorblätterlänge wurde ursprünglich genehmigt und welche Referate waren in die Änderung involviert?
10. Wurden die Zuwegungen zum Transport der WEA-Teile in der neuen/aktualisierten Genehmigung berücksichtigt? Wenn ja, wann und welche Zuwegungen wurden für den aktuell erfolgten Transport genehmigt und welche Zuwegungen waren zur Baugenehmigung der 3 WEA in Voigtsdorf ursprünglich beantragt und genehmigt worden?
11. Welche Sicherheitsrücklage wurde je WEA in der ursprünglichen und welche in der neuen/aktualisierten Genehmigung ausgewiesen?

Ich bitte um

- Mündliche Antwort, möglichst in folgender Gremiensitzung: _____
- Schriftliche Antwort

Bei schriftlicher Antwort (Optionen nach § 21 Abs. 4 GO):

- Diese Anfrage und die schriftliche Antwort sollen veröffentlicht werden.
- Ich verzichte auf den Zugang der Antwort und verlange deren unmittelbare Veröffentlichung.

Ich bedanke mich für Ihre Bemühungen und verbleibe mit einem freundlichen Glückauf!



Dr. Rolf Weigand

1. Stellv. Fraktionsvorsitzender

² https://afd-kreistag-mittelsachsen.de/wp-content/uploads/2021/12/Antwort_058.pdf

³ <https://www.freiepresse.de/mittelsachsen/freiberg/aufregung-in-voigtsdorf-baeume-sollen-fuer-windrad-transport-fallen-artikel12304555>

⁴ <https://www.wind-turbine-models.com/turbines/2294-vestas-v162-6.0-enventus>

⁵ <https://www.mdr.de/video/mdr-videos/a/video-639712.html>